



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Landesjugendamt -

# Projektausschreibung

„Partizipative Entwicklung von fachlichen  
Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in  
der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a  
SGB VIII“



Niedersachsen



## **Einleitung**

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde im Jahr 2012 die schon lange existierende Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe als Verpflichtung im § 79a SGB VIII rechtlich verankert.

Zur Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtung haben das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Landesjugendamt, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen in einem längeren Diskussionsprozess über eine Unterstützung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nachgedacht. Im Ergebnis bietet das Land Niedersachsen ein Modellprojekt an, mit dem in den ausgewählten vier Modelljugendämtern bereits bestehende Elemente der Qualitätsentwicklung aufgegriffen und in einem strukturierten Prozess die Weiterführung und Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung durchgeführt wird.

Die durchgeführten Prozesse werden wissenschaftlich aufbereitet, ausgewertet und in einem Transferkonzept zusammengefasst. So dass auch nicht direkt am Projekt beteiligten Jugendämtern ein strukturierter Rahmen zur Verfügung steht, der für die jeweiligen Qualitätsentwicklungsprozesse vor Ort genutzt werden kann.



## Zielsetzung des Projektes

Das Modellprojekt soll in der geplanten Laufzeit dazu führen, dass die beteiligten Modelljugendämter ihre Qualitätsentwicklungsprozesse strukturiert haben und ihre weitere Qualitätsentwicklung eigenständig durch- und fortführen können.

Im Rahmen des Modellprojektes sollen aber auch Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung entwickelt werden, die auf andere Jugendämter in Niedersachsen übertragen werden können.

Mit diesem Projekt soll erreicht werden, dass die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen als integraler Bestandteil verstanden und in die alltägliche Arbeit einbezogen – und nicht als zusätzliche Belastung gesehen wird.

Den beteiligten Jugendämtern wird damit von Seiten des Landes eine Qualitätsentwicklungsberatung angeboten, für die sie zwar personelle und strukturelle Ressourcen bereitstellen, aber keine finanziellen Mittel aufwenden müssen.

Für die nicht am Projekt beteiligten Jugendämter soll abschließend ein Transferkonzept zur Verfügung stehen, um die Ergebnisse des Modellprojektes für die individuelle Praxis nutzbar zu machen.

## Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich alle niedersächsischen Jugendämter. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen Grundlage und nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Beteiligung über die gesamte Projektlaufzeit von zwei Jahren
- Beteiligung der Leitung des Jugendamtes bzw. des Fachbereiches über die gesamte Laufzeit
- Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen zur dauerhaften Beteiligung am Modellprojekt und Durchführung der Qualitätsentwicklung im eigenen Jugendamt
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung der erforderlichen Projektworkshops in den beteiligten Jugendämtern
- Der Jugendhilfeausschuss des Jugendamtes ist in den Prozess einbezogen; ein unterstützender Beschluss wird erwartet (wenngleich er auf Grund der Kommunalwahl im Jahr 2016 ggf. nicht mehr in dieser Kommunalperiode erreicht werden kann)
- Der Qualitätsentwicklungsprozess in den beteiligten Jugendämtern soll nicht nur für das Jugendamt hilfreich, sondern auch übertragbar sein. Die Ergebnisse des Projekts (Instrumente, Verfahren etc.) sind zu veröffentlichen; die internen Prozesse und Inhalte bleiben vertraulich.



- Die Modelljugendämter erklären ihre Bereitschaft, ihre internen Prozesse in einem Abschlussworkshop oder während des Projektes in anderen Formaten vorzustellen.
- Die Modelljugendämter erklären sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch nach Laufzeitende des Modellprojektes bereit.

## **Laufzeit und Aufwand**

Das Projekt ist auf einen Gesamtzeitraum von rund zwei Jahren angelegt. Der Auftaktworkshop ist für den 20. Oktober 2016 geplant.

Während der Projektlaufzeit wird es einen eintägigen Eröffnungsworkshop und einen eintägigen Abschlussworkshop aller Modelljugendämter sowie vier Projektworkshops in jedem Modelljugendamt geben. Die Modelljugendämter werden durch ein beratendes Institut in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess im Sinne einer Organisationsberatung begleitet und gecoacht.

## **Projektbeteiligte**

Am Projekt beteiligt sind in den Workshops die Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modelljugendämter, das Landesjugendamt und das beauftragte Institut. In das Projekt einbezogen sind auf der Steuerungsebene das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Niedersächsische Landesjugendamt, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände sowie die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen.

## **Finanzierung**

Das Modellprojekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert. Eine finanzielle Eigenbeteiligung durch die Modelljugendämter erfolgt nicht. Erwartet wird, dass die Modelljugendämter die erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen bereitstellen und für die Rahmenbedingungen der bei ihnen durchgeführten Workshops sorgen.

## **Fachliche Unterstützung, fachliche Koordination des Projektes**

Die fachliche Durchführung des Projektes liegt bei der Firma ArtSet, Hannover. Für die Qualitätsentwicklungsprozesse wird das KQS-Modell zugrunde gelegt, ein speziell für soziale Dienstleister entwickeltes System der Qualitätsentwicklung.

Das Projekt wird fachlich vom Landesjugendamt, Fachbereich 1 koordiniert.



## **Auswahl der Modelljugendämter**

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist werden die Modelljugendämter durch das Landesjugendamt ausgewählt. Bei der Auswahl wird insbesondere auf die Repräsentanz und mögliche Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Jugendämter geachtet. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Die Teilnahme am Projekt wird zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

## **Bewerbungsfrist**

Eine Bewerbung mit einer Beschreibung der Qualitätsentwicklungserfordernisse sowie einer Auflistung der Jugendhilfebereiche in Ihrem Jugendamt richten Sie bitte an das

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt  
Am Waterlooplatz 12  
Z.Hd. Frau Schwarzer / Herrn Dr. Härdrich  
30169 Hannover

Ende der Bewerbungsfrist ist der **24. August 2016**.